Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 12 (1962)

Heft: 2

Buchbesprechung: Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich

1760-1850. Amtliche Dokumente aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien. IV. Band: der Spätjosephinismus 1790-1820 [Ferdinand Maass]

Autor: Heer, Gall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ferdinand Maass, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1850. Amtliche Dokumente aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien. IV. Band: Der Spätjosephinismus 1790—1820. Verlag Herold, Wien-München 1957. XXIV u. 668 S. (Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abt.: Diplomata et Acta. 74. Band.)

Joseph II. hatte noch auf dem Todbett, aber zu spät, die Unruhen seiner niederländischen und ungarischen Untertanen, die sich aus seinen Zentralisationsmaßnahmen, nicht zuletzt auf religiös-kirchlichem Gebiet, ergaben, durch Widerruf der am meisten verletzenden Gesetze zu bannen gesucht, wie der 3. Band dieser vorzüglichen Quellensammlung in Kap. 8 zeigt. Sein Nachfolger und Bruder, Leopold II., schlug indes in seiner kurzen Regierung (1790/91) wieder den gleichen Weg ein, den er schon als Großherzog von Toskana in seinem Staatskirchentum gegangen war. Das Erbe Heinkes, der «grauen Eminenz» des Fürsten Kaunitz, übernahm hier der Baron Kressel, der mit seiner geistlichen Hofkommission das rationalistische Regime neubegründete, während der Kanzler, Graf Leopold von Kolowrat, die Nachteile des Systems für die Kirche Österreichs erkannte und sie freimütig zugab.

Franz II., der Sohn Leopolds II. (1792—1835), bewies vorzügliche Herrschertalente, war aber schon in jungen Jahren seinem Onkel Joseph II. zur Erziehung anvertraut worden, der ihn in seinem Geiste zu beeinflussen suchte. Seine einfache, schlichte, natürliche Art machte ihn bei seinen Völkern sehr beliebt; er bekannte sich offen zu seiner angestammten katholischen Religion, kam indes über die von Vater und Onkel überlieferten Formen nicht hinaus. Er führte demnach auf kirchlichem Gebiet den Josephinismus in Theorie und Praxis weiter, wobei gerade seine Gewissenhaftigkeit und sein Verantwortungsbewußtsein, die in seiner Herrscherdevise «Lege et fide» zum Ausdruck kamen, ihn erst recht in dieser Tradition befestigten, die von Maaß als «Spätjosephinismus» gekennzeichnet wird. So kam es schon bald zu Auseinandersetzungen mit der Kirche wegen der Durchführung des Plazets, zumal in Ehesachen, und wegen der Bischofsernennungen in Fällen, in denen Rom unmöglich nachgeben konnte. Der Kaiser hielt sich zunächst an die alten Hofleute seiner Vorgänger, vor allem an Heinke, und auch hier kommt man zur Feststellung, wie schon unter Joseph II., daß mit den eingeschränkten Dogmenbegriffen des österreichischen Staatskirchentums und seiner völligen Trennung von Disziplin und Dogma der Kirche die katholische Lehre in wichtigen Punkten nicht mehr anerkannt war. Immerhin verrät Franz II. gelegentlich ein allmähliches Nachlassen dieser freigeistigen Tendenzen. Die Jahre 1803/04 sind vornehmlich bestimmt durch den Kampf der Regierung unter dem Kanzler Saurau gegen die Vollmachten des päpstlichen Nuntius Severoli. Dieser galt hier nur als diplomatischer Vertreter einer auswärtigen Macht, nicht aber der Kirche als religiöse Institution. In diesem Konflikt ist der maßgebende Mann der Außenminister Cobenzl, der sich mit Vorliebe auf die Grundsätze

des Fürsten Kaunitz berief und in mancher Hinsicht noch über ihn hinausging, auch Staatssekretär Consalvi gegenüber, der mit Wien auf gutem Fuße stehen wollte, aber doch den päpstlichen Standpunkt energisch betonte.

1809, im Jahr des großen Krieges Österreichs gegen Napoleon, trat Lothar Wenzel Graf von Metternich das Amt des Außenministers an. War er auch nicht grundsätzlicher Gegner des josephinischen Staatskirchentums, so wich er doch schon von Anfang an gelegentlich von der bisherigen Praxis ab, indem er etwa den päpstlichen Nuntius nicht nur als Diplomaten, sondern auch als Vertreter der Kirche anerkannte. Und nach dem Sturz Napoleons und der Rückkehr Pius' VII. nach Rom verrät er, vor allem aus außenpolitischen Überlegungen, deutlich die Tendenz, die Härten des Staatskirchentums zu mildern und dessen Geltungsbereich tunlichst einzuschränken, trotzdem der scharfe Josephiner Graf Lazanzki und mit ihm der Kaiser die alte Linie unentwegt weiter verfolgten. Diese vermittelnde Haltung nahm Metternich auch in der die Schweiz berührenden Frage der Abtretung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Chur für seine an Brixen gefallenen Bistumsanteile ein, als Tirol und Vorarlberg 1814 wieder an Österreich kamen, der Bischof von Brixen auf die vorübergehend verwalteten Gebiete verzichtete und der Papst sie neuerdings Chur zusprach, während Wien sie für sich beanspruchte. Die Ratschläge, die Metternich 1816 dem Monarchen über sein Verhalten Rom gegenüber gibt, überraschen tatsächlich durch die kluge Zurückhaltung, aber auch durch die Entschiedenheit, mit der er den Vertretern des alten Josephinismus entgegentrat, ohne daß er sich allerdings beim Hof damit hätte durchsetzen können. Mit ähnlichem Freimut begegnete der Fürst dem scharf rationalistischen Staatsrat Lorenz in der Frage der kirchlichen Ehedispensen einiger lombardisch-venezianischer Bischöfe und übte an ihm eine boshafte, ja vernichtende Kritik.

Aber auch Metternich war ein Kind seiner aufgeklärten Zeit, der bei allem guten Willen die verhängnisvollen Auswirkungen des Staatskirchentums auf der einen und die Kraft der eben einsetzenden kirchlichen Restauration auf der andern Seite zu wenig erkannte. So galt ihm der Verzicht des Papstes auf die Romreise der Bischöfe, die Visitatio liminum, mit Berichterstattung an den Papst, als die «bedeutendste Bresche in der Mauer des österreichischen Staatskirchentums, die noch zu schließen» sei. Aber Pius VII. ließ grundsätzlich diese «Bresche» offen, wenn er auch in der Praxis zu Zugeständnissen bereit war, womit sich schließlich der Kaiser und der Kanzler abfanden und damit zeigten, daß der Spätjosephinismus seine drückendsten Härten allmählich zu verlieren begann. Als Ergänzung zum Metternich-Bild Heinrichs von Srbik, der sich mit einigen Andeutungen begnügt, dürften diese Feststellungen nicht ganz überflüssig sein.

Engelberg Gall Heer